

Kreistagsdrucksache Nr. 035/16

AZ. A 12

Anlage: 1 (nichtöffentlich)

Tagesordnungspunkt

Schilderprägestellen Neuausschreibung - Vergaben

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 05.10.2016

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 12.10.2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Verpachtung der beiden Verkaufsräume E 133 und E 135 im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Wilhelm-Keil-Straße 50 in Tübingen zur Herstellung und zum Vertrieb von Kfz-Kennzeichen wird zugestimmt. Der Raum E 133 wird an die Firma Kürzinger GmbH, Rosenheim und der Raum wird E 135 an die Firma ASR GmbH, Rosenheim vermietet, jeweils für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2021.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Pachtverträge abzuschließen.

Sachverhalt:

Zuletzt wurde eine Ausschreibung für die Verpachtung der Verkaufsräume im Landratsamt Tübingen zur Herstellung und zum Vertrieb von Kfz-Kennzeichen 2012 durchgeführt. Damals wurden die Verkaufsräume an die Firma Elfriede Jahn KG aus Bad Griesbach und die Firma ASR GmbH aus Rosenheim verpachtet.

Die Pachteinnahmen errechnen sich aus den tatsächlich erzielten und nachgewiesenen Verkaufserlösen (netto) für die Kfz-Kennzeichen.

Zwischenzeitlich gab es mit einem Schilderpräger Probleme mit der Zahlung der Umsatzpacht, sodass kurzfristig eine Interimslösung gefunden werden musste (siehe hierzu Eilentscheidung des Landrats KT-DS 011/12/1 vom 09.03.2015).

Beide Pachtverträge laufen zum 31.12.2016 aus. Da es sich um eine Dienstleistungskonzession handelt, wurde im Sommer 2016 eine EU-weite Ausschreibung in Anlehnung an die VOL/A-EG durchgeführt.

Die Leistung wurde wieder in zwei Lose (Raum E 133 und Raum E 135) aufgeteilt. Aus Wettbewerbsgründen wurde eine Zuschlagsbegrenzung vorgesehen, sodass ein Bieter nur für einen der beiden Verkaufsräume einen Zuschlag erhalten kann (Loslimitierung). Jeder Bieter konnte sich für Los 1 und Los 2 bewerben. Angebote von miteinander nachweislich wirtschaftlich verbundenen Unternehmen waren unzulässig.

Für Angebote von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) fanden die sozialgesetzlichen Regelungen Anwendung (§ 141 SGB IX in Verbindung mit den Richtlinien für die Berücksichtigung von WfbM und Blindenwerkstätten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge). Hierbei war zu berücksichtigen, dass Angebote von Werkstätten für behinderte Menschen bei einem Preisunterschied von max. 15 % bevorzugt bei der Vergabe zu werten sind. Angebote von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen sind nicht eingegangen.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 14 Firmen angefordert. 9 Angebote wurden abgegeben. Die Submission der Angebote fand am 08.06.2016 statt. Zwei Angebote mussten ausgeschlossen werden, da zum einen das versandte Leistungsverzeichnis nicht eingereicht wurde und zum anderen die notwendigen Erfahrungen nicht nachgewiesen werden konnten und mangelnde Eignung und Leistungsfähigkeit anzunehmen war.

Nach Prüfung und Wertung der eingereichten Angebote ergibt sich entsprechend der höchsten Nettoumsatzpacht (Wertung: Pachtangebot 80 %, Schilderpreis 20 %) pro Los der folgende Vergabevorschlag:

Raum E 133: Firma Kürzinger GmbH, Rosenheim.

Raum E 135: Firma ASR Autoschilder GmbH, Rosenheim.

Bei diesen beiden Firmen wurde die wirtschaftliche Unabhängigkeit voneinander geprüft. Die entsprechenden Nachweise liegen vor.

Gemäß Hauptsatzung § 5 Abs. 3 Nr. 15 ist der Verwaltungs- und Technische Ausschuss für die Vergabe zuständig, da die jährliche Mietsumme mehr als 20.000 € im Einzelfall beträgt.

Die Verträge laufen vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2021.

Finanzielle Auswirkungen:

Die bisherigen Einnahmen aus Umsatzmiete, die unter der Haushaltsstelle 1.0610.1400.000 „Mieten und Pachten“ veranschlagt werden, beliefen sich im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016 auf insgesamt rd. 220.000 €/Jahr.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses werden die Einnahmen aus der Nettoumsatzpacht zukünftig in ähnlicher Höhe erwartet.

Im Haushalt 2017 werden entsprechende Einnahmen veranschlagt.